

Die sprachliche Gleichberechtigung – die Frau hinter der „Kundin der Sparkasse“

Interview mit Marlies Krämer (82 Jahre)

Marthe GAMPFER | Rechtsanwältin | Saarbrücken

Liebe Marlies, erstmal vielen Dank, dass du dir die Zeit für dieses Gespräch genommen hast. Anlass unseres Treffens ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16.05.2020 – 1 BvR 1074/18.

Du kämpfst seit Jahren für die Gleichstellung von Frau und Mann u.a. in der Sprache. Als Kundin der Sparkasse willst du dich in den Formularen auch als solche wiederfinden, da du dich vom generischen Maskulinum nicht angesprochen fühlst. Du hattest darauf geklagt, die Sparkasse zu verpflichten, Formulare und Vordrucke zu verwenden, die eine grammatisch weibliche Form vorsehen. In letzter Instanz blieb die Revision zum Bundesgerichtshof¹ erfolglos, woraufhin du Verfassungsbeschwerde eingereicht hast.

Wie empfindest du nun die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das deine Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat – u.a. mit der Begründung, die Beschwerde hätte sich nicht genug mit der Argumentation des Bundesgerichtshofs auseinandergesetzt.

Ich war erzürnt!

Der BGH spricht uns Frauen das Recht ab, explizit in der Sprache genannt zu werden und behauptet sogar, wir würden dadurch keinen Schaden erleiden. Das ist ungeheuerlich, denn das Gegenteil ist der Fall. Wir Frauen werden mit dem generischen Maskulinum bewusst und damit systematisch totgeschwiegen.

Bezeichnend ist, dass der Beschluss von drei Männern gefällt wurde. Die Beschwerde hatte sich substantiiert mit dem Urteil des BGH auseinandergesetzt. Wir Frauen haben das verfassungsmäßig legitime Recht, als Frau in Sprache und Schrift erkennbar zu sein. Ich werde weitermachen. Die Vorbereitungen für ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof sind am Laufen.

Ich bin eine Kämpferin. Schon 1990 habe ich mich geweigert, den Antrag für einen neuen Pass, in dem es hieß „Der Inhaber dieses Ausweises ist Deutscher.“ als Frau zu unterschreiben –

bis schließlich nach jahrelangen Verhandlungen der Bundesrat die EU-Richtlinie übernommen hat.² Bis dahin habe ich mich geweigert, das Ausweisdokument zu unterschreiben – ich war 6 Jahre lang ohne staatliche Legitimation. Hinsichtlich eines weiteren Erfolgs vor dem Europäischen Gerichtshof bin ich daher optimistisch.

Was treibt dich an?

Ich bin bekennende und überzeugte Feministin und möchte deshalb auch nicht als (weichgespülte) Frauenrechtlerin bezeichnet werden! Die Sprache bestimmt unser gesamtes Gesellschaftsverhalten. Sie ist unser wichtigstes Integrationsmittel und unser höchstes Kulturgut!

So, wie wir Frauen in der Sprache vorkommen, werden wir auch beachtet und behandelt: gar nicht oder äußerst mies. Dies ist mein Motivationsmotor. Der Konflikt- und Friedensforscher (UNO-Berater) Prof. Dr. Johann Galtung hat bei seiner Gastprofessur an der Universität des Saarlandes gesagt: „Wir werden von der Sprache dressiert!“ Und weiter: „Ihr Frauen, lasst es Euch nicht länger gefallen, dass Ihr sprachlich ausgegrenzt werdet!“

Das wusste auch schon Sokrates, der bereits vor 2500 Jahren gesagt hat: „Wer in der Sprache nicht vorkommt, ist auch nicht im Bewusstsein!“

Mit anderen Worten heißt das: „Wer nicht im Bewusstsein ist, ist auch nicht existent! Und wer nicht existiert, kann auch keinerlei Rechte auf Ansprüche erheben!“

1 | BGH, Urt. v. 13.03.2018 – VI ZR 143/17; LG Saarbrücken, Urt. v. 10.03.2017 – 1 S 4/16; AG Saarbrücken, Urt. v. 12.02.2016 – 36 C 300/15

2 | Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Muster der Personalausweise der BRD vom 20. Januar 1997, BGBl. I (1997), S.33

Dieses Feuer der Gleichberechtigung lodert von innen heraus und hält mich ständig auf Trab. Zum Beispiel habe ich mich dafür eingesetzt, dass sprachlich negativ behaftete Wetter-Tiefs nicht grundsätzlich mit Frauennamen betitelt werden, so dass nun im Jahreswechsel die Hochs und Tiefs gleichberechtigt abwechselnd weiblich/männlich benannt werden.

Ein weiteres Beispiel: Bei meinem Antrag auf eine Lebensversicherung habe ich den jungen Vertreter, der bei mir hier im Wohnzimmer saß, zur Verzweiflung gebracht, weil ich auf dem Formular an jedes Wort, bei dem die weibliche Endung fehlte ein „- in“ angehängt habe. Als Frau unterschreibe ich nichts mehr, was mich per Unterschrift „geschlechtsumwandelt“ und zum „Mann“ umfunktioniert.

Den Vertreter habe ich auf das Kleingedruckte hingewiesen; da wurde nämlich gemahnt, dass ich diesen Antrag wahrheitsgemäß und verantwortungsbewusst ausfüllen und unterschreiben muss – da ansonsten mein Anspruch verloren ginge. Deshalb habe ich die Begründung für die Änderung schriftlich hinzugefügt:

„Wenn ich als Antragsteller, Beitragszahler, Versicherungsnehmer unterschreibe, kann ich der Falschaussage (strafbare Handlung) bezichtigt werden und mein Anspruch ginge verloren!“

Meine Wahrheitstreue und mein Verantwortungsbewusstsein scheitern an dem generischen Maskulinum!“

Nach 10 Tagen kamen alle Unterlagen zurück mit dem Hinweis, dass sie eine Standardsprache verwenden und wenn ich damit nicht einverstanden wäre, sie den Antrag auf eine Lebensversicherung ablehnen müssten.

Da ist mir zum ersten Mal richtig bewusst geworden, dass die Diskriminierung von Frauen größer ist als die sonst übliche Profit-Orientierung. Wir Frauen machen 52 % der Bevölkerung aus, und – ich kann es nicht oft genug sagen – wir haben das verfassungsmäßig legitime Recht, in Sprache und Schrift erkennbar zu sein.

Hast du etwas gegen Männer?

(lacht) Nein, überhaupt nicht. Ich liebe die Männer. Sie sind das Salz in der Suppe der Politik, der Gesellschaft, des Lebens schlechthin, aber diese Suppe ist so versalzen, dass sie immer ungenießbarer wird! Sie muss gewürzt werden mit weiblichem Denken, weiblicher Intuition und Kreativität, dann wird sie bekömmlicher für alle, auch für die Männer, die ebenfalls unter diesen Strukturen leiden.

Mein langjähriger Lebenspartner, Günter, leider im letzten Jahr verstorben, war mein Mentor. Mit ihm habe ich 40 Jahre lang Höhen und Tiefen geteilt. Wir waren ein seelisch und geistig zusammengewachsenes Team, es ist für mich ein unerträglicher Verlust. Bei ihm habe ich selbständiges Denken gelernt und was es bedeutet, für seine Ziele einzustehen und dafür zu kämpfen – mit Durchhaltevermögen.

Davor war mein Leben anders. Ich bin katholisch erzogen worden, hatte mit meinem ersten Mann vier gemeinsame Kinder, er starb nach 14 Jahren Ehe. Ich stand alleine da mit vier kleinen Kindern. Als junge Frau hatte ich studieren wollen, mein Vater war damals aber der Ansicht, dies sei unnötig, da ich – als Frau – heiraten und mich dann um die Familie kümmern werde. Statt Studium machte ich also eine Ausbildung zur Verkäuferin. Ich greife nicht die Männer an, sondern die männerdominierte Sprache.

Gibt es zu deiner persönlichen Sichtweise wissenschaftliche Studien?

Ja, es gibt Studien und auch Männer, die meine Ansichten teilen. Die feministische Linguistik gibt es schon lange und genauso auch anerkannte Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, die sich mit der Frage der geschlechtergerechten Sprache auseinandersetzen. Ich stehe in enger Verbindung mit Senta Trömel Plötz, der Professorin, die zusammen mit Professorin Dr. Luise Pusch als Begründerin der deutschen Feministischen Linguistik gilt. Sie (Plötz) hat ein fantastisches Buch herausgebracht: „Gewalt durch Sprache“. Die Sprache bestimmt unsere gesamte Gesellschaftsstruktur und genau deshalb richtet sich die feministische Linguistik gegen den Gebrauch des generischen Maskulinums in der deutschen Sprache.



Was hält denn deine Familie von deinen Aktivitäten?

Meine Tochter und meine Söhne stehen voll hinter mir.

Ist das Thema der Gleichberechtigung der Frau denn heute nicht überholt?

Das sehe ich gar nicht so. Im United Nations Report aus dem Jahr 1980 ist festgehalten: „Frauen sind die Hälfte der Weltbevölkerung, sie leisten fast zwei Drittel der Arbeitsstunden, sie erhalten weniger als ein Zehntel des Welteinkommens und sie besitzen weniger als ein Hundertstel des Eigentums der Welt.“

An diesem Report hat sich bis heute nichts zum Positiven geändert, und dafür trägt aus meiner Sicht die sprachliche Ausgrenzung die größte Schuld! Der Report ist dahingehend zu erweitern, dass FamilienFachFrauen (Mütter) - mit ihrer kostenlosen Leistung - auch fast 66 % des Brutto-Sozialprodukts erwirtschaften! Die sprachliche Ausgrenzung schafft weltweit nur negative Realitäten für Frauen. FamilienFachFrauen üben 16 Berufe aus (um nur einige zu nennen: Köchin, Bäckerin, Näherin, Wäscherin, Büglerin, Erzieherin, Gärtnerin, Betreuerin, Beraterin, Raumpflegerin, Psychologin, Managerin par excellence).

Welcher Mann vereint so viele Berufe in einer Person? Keiner! Dennoch kassiert er aber gründlich ab. In meist immer noch - alleiniger Verantwortung - ziehen wir Frauen die Kinder groß. Männer und Väter haben daran wenig bis keinen An-

Marlies Krämer

Kommunalpolitikerin, Feministin, Autorin

- Geboren am 28.12.1937
- 4 Kinder (1 Tochter, 3 Söhne)
- Verwitwet seit 1972
- 1988 als Seniorin und Gasthörerin Studium der Soziologie
- 1987 - 1994 Stadträtin in Sulzbach (SPD Fraktion), 4 Jahre umweltpolitische Sprecherin
- 2008 Mitbegründerin der Partei DIE LINKE Sulzbach/Saar
- Seit 2016 Ehrenvorsitzende der Partei DIE LINKE Sulzbach/Saar
- 08.03.2020 Verleihung des neuen Marie-Juchacz-Frauenpreises in der Staatskanzlei Mainz

teil, denn sie sind berufsbedingt immer außer Haus. Sie erleben Familie folglich nur aus der Feierabendperspektive, wenn der mühsame Alltag bereits gelaufen und schon alles auf die wohlverdiente Ruhe eingestellt ist. Ganz abgesehen davon, dass diese kostenlos erbrachte Leistung die größte Diskriminierung von Frauen ist, entgeht den Männern und Vätern dadurch die wichtigste Lebenserfahrung überhaupt. Ich bin fest davon überzeugt, wenn die sprachliche Gleichberechtigung und die Familienfrage entsprechend paritätisch geregelt wäre, sähe es auf unserem Planeten anders aus. Die Männer und Väter wären dann viel mehr bemüht, mit Nachhaltigkeit und Frieden dieses heranwachsende Leben zu schützen! Seit mir das alles bewusst geworden ist, lebe ich nur noch nach dem Motto: Lieber Staub in der Wohnung als in meinem Kopf! Dazu gibt es ein passendes englisches Sprichwort: „Ein sauberes Haus ist das Zeichen eines vergeudeteten Frauenlebens!“

Sicherlich gibt es auch viele Errungenschaften in der Gleichbehandlung von Frau und Mann: Frauen haben sich den Zugang zu Universitäten³, das Wahlrecht⁴ und das Recht auf Berufstätigkeit⁵ erkämpft. Tatsächlich gab es jahrhundertlang keine Studentinnen, Lehrerinnen, Ärztinnen.

Ich kämpfe dafür, dass sich diese Errungenschaften auch in der Sprache ausdrücken.

Was hältst du vom Gendersternchen?

Ich bin nicht gegen das Gendersternchen per se, es sollte lediglich am Ende oder am Anfang des Wortes stehen, da es ansonsten eine trennende Funktion hat, die ich nicht gutheiße.

Ergänzung: Marlies Krämer ergänzt in einem Telefonanruf wenige Tage nach dem Interview, dass der Saarbrücker Zeitung zu entnehmen ist, dass die Gesellschaft für deutsche Sprachforschung das Gendersternchen ablehnt:

„Die GfDS – eine politisch unabhängige Vereinigung zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache – befürwortet zwar grundsätzlich eine diskriminierungsfreie Sprache. „Das sogenannte Gendersternchen stellt aber aus sprachlicher Sicht kein geeignetes Mittel dar, um dieses Anliegen umzusetzen“, teilte sie am Donnerstag in Wiesbaden mit.“⁶

Du hast hier einen Brief von Hillary Clinton?

Ja, sie hat mir persönlich geantwortet, als ich ihr gratuliert hatte (mit einem Schmunzeln ergänzt Marlies), als ihr Mann zum Präsidenten gewählt worden war.

Von der Stadt Sulzbach solltest du die Bürgermedaille erhalten. Warum hast du diese abgelehnt?

Am 27. Juni 2016 hat mich Bürgermeister Michael Adam um 11.30 Uhr angerufen und mir mitgeteilt, die Stadt Sulzbach wolle mich ehren für mein Engagement in Sachen Frauen, Umwelt, sozialer Bereich und mir die Bürgermedaille für mein Lebenswerk verleihen. Ich habe ihm direkt geantwortet: „Die kann ich nicht annehmen.“ Er fragte: „Und warum nicht?“ Ich: „Weil ich kein Bürger bin, sondern eine Bürgerin. Ich werde mir doch nicht selbst untreu!“

3 | Zugang von Frauen zu Universitäten, z.B. ab 1900 in Baden, 1903 in Bayern, ab 1908 in Preußen

4 | Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft.

5 | Bis 1977 durfte die Frau nur mit Erlaubnis des Ehemannes arbeiten, bis 01.07.1958 hatte der Ehemann noch ein fristloses Kündigungsrecht bezüglich des Anstellungsvertrags der Frau, erst ab 1969 wurde eine verheiratete Frau als geschäftsfähig angesehen, bis 1962 durfte die Frau ein eigenes Bankkonto nur mit Zustimmung ihres Ehemannes unterhalten

6 | Saarbrücker Zeitung, Ausgabe vom 14./15./16.08.2020, Titelblatt

Nachdem keine Einigung hinsichtlich einer „Bürgerinnenmedaille“ erzielt werden konnte, brachte ich über meine Fraktion den Antrag in den Stadtrat ein, einen ganz neutralen Begriff zu wählen, der keine Sprachdiskussionen mehr auslösen würde und die Stadt doch künftig zur Ehrung von Personen die „Ehrenmedaille der Stadt“ verleihen könnte, worüber im Ergebnis beraten und ablehnend entschieden wurde. Selbst die diesbezügliche feminisierte Satzung, in der Frau und Mann gleichermaßen erkennbar sind, wurde abgelehnt.

Welche Pläne hast du aktuell?

Ich widme mich jetzt weiter der Arbeit in meinem gemeinnützigen Verein zur Förderung der sprachlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die Gründungsversammlung hielten wir übrigens am 30. November 2018⁷ ab.

Möchtest du unseren Leserinnen und Lesern noch etwas mitgeben zum Nachdenken?

Ja, gerne ein Rätsel:

Ein Ausschnitt aus einem Zeitungsbericht:

„Ein Vater macht mit seiner Tochter einen Ausflug. Die beiden sind auf der Autobahn in einen schweren Unfall verwickelt. Der Vater stirbt direkt am Unfallort, das Mädchen wird schwerverletzt mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht. Um ihr Leben zu retten, muss sie sofort notoperiert werden. Als der behandelnde Chirurg das Mädchen sieht, sagt er, er könne sie nicht operieren, weil sie seine Tochter sei.“

Wer ist der Chirurg?⁸

Das Gespräch wurde am 31.07.2020 geführt.

7 | An dem Tag vor 100 Jahren – 30.11.1918 – wurde das Wahlrecht für Frauen beschlossen.

8 | Antwort: Der Chirurg ist die Mutter des Mädchens.